

Zeitschrift: SuchtMagazin
Herausgeber: Infodrog
Band: 28 (2002)
Heft: 3

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Liebe
Leserin,
lieber
Leser

Der Umgang mit Cannabis wird im Rahmen der Revision des Betäubungsmittelgesetzes neu geregelt. Wird kein Referendum ergriffen, könnten die neuen Bestimmungen im Jahr 2004 in Kraft treten. Falls die vorgesehene Liberalisierung von Cannabis Wirklichkeit wird, geht eine langjährige Doppelbödigkeit zu Ende: Ein Grossteil der Bevölkerung hat schon jetzt nichts mehr einzuwenden gegen einen genussvollen sporadischen Cannabiskonsum ab einem gewissen Alter; trotzdem darf dieser Konsum nicht sein, weil er verboten ist. Mit der Strafbefreiung des Cannabiskonsums haben Cannabisliebhaber endlich ihre offizielle Ruhe.

Aber was bedeutet die Revision hinsichtlich der steigenden Anzahl Jugendlicher, die dazu tendieren, Cannabis als Alltagsdroge zu konsumieren?

In diesem Heft werden nicht in erster Linie Argumente für oder gegen die Revision des Betäubungsmittelgesetzes aufgeführt. VertreterInnen verschiedener Bereiche wie Jugandanwaltschaft, Suchtprävention, Schule und Eltern zeigen auf, was aus ihrer Sicht bei einer Strafbefreiung des Cannabiskonsums zu bedenken ist.

Dabei tauchen grundsätzliche Fragen auf: Müssen wir alte Mythen revidieren? Hat das Verbot uns verunmöglicht, eine eigene persönliche Haltung gegenüber Cannabis zu finden? Wie könnte ein sinnvoller Jugendschutz aussehen?

Diese Auseinandersetzung ist – Gesetzesrevision hin oder her – eine Chance für die Prävention, für Schule und Eltern und für all jene, die Jugendliche begleiten im Dschungel des riesigen Angebotes an Konsumgütern.



Barbara Meister

IMPRESSUM

SUCHTMAGAZIN, Ramsteinerstrasse 20, 4052
Basel, Tel. 061 / 312 49 00, Fax -02, E-mail:
info@suehtmagazin.ch, Web: <http://www.suehtmagazin.ch> ■ Das **SUCHTMAGAZIN** erscheint sechsmal jährlich ■ Herausgeber: Verein DrogenMagazin ■ Leitender Redaktor: Martin Hafen-Bielser ■ Redaktion: Kurt Gschwind, Claus Herger, Barbara Meister, Theres Wernli ■ Gestaltung dieser Nummer: Barbara Meister ■ Satz und Layout: PROVISTA, Urs Widmer, Allschwil ■ Illustrationen & Titelblatt: Jundt und Partner, H.P. Jundt, Basel ■ Druck: Druckerei Schüler AG, Biel ■ Preise: Einzelnummer Fr. 15.-; Jahresabonnement: Fr. 80.-; Unterstützungsabonnement: Fr. 120.-; Gönnerabonnement: ab Fr. 200.-; Kollektivabonnement ab 5 Stk.: Fr. 60.-; Ausland: Euro 55.-; Einzelnummer: Euro 11.- ■ Kündigungsfrist: Ende Kalenderjahr ■ Postcheckkonto: Verein DROGEN-MAGAZIN, 40-29448-5, Basel ■ ISSN 1422-2221 ■

INHALTSVERZEICHNIS

Mythos Cannabis	3
Nicht banalisieren und nicht dramatisieren	14
Klare Regeln und konsequente Umsetzung	21
Die Revision des Betäubungsmittelgesetzes und die Cannabisprävention	23
Im Zentrum steht der Kinder- und Jugendschutz	26
Das Ziel ist ein risikoarmer Umgang mit allen Suchtmitteln	28
Cannabisliberalisierung aus der Sicht der Prävention	30
Und es geht ja doch! – Ein Ausstieg	32
Cannabiskurs des Contact-Bern	34
Zwischenbilanz Projekt «Frauen – Netz – Qualität»	39
supra-f: Mädchen-Projekt jumpina: Hilfe beim Sprung in die Zukunft	42
«RUNDE TISCHE» – Austausch für Schlüsselpersonen der Prävention	44
Veranstaltungen	46
REFLEXE	47